

Elterninformation für den Schwimmunterricht

Liebe Eltern,

neben allen inhaltlichen Schwerpunkten zum Erlernen des Schwimmens muss auch der Aspekt der Sicherheit während des Schulschwimmens besonders deutlich hervorgehoben werden. So zeigen Untersuchungen von Schwimmunfällen, dass diese vermeidbar gewesen wären, wenn sich Schüler und Lehrer an bestimmte Sicherheitsregeln gehalten hätten.

Daher gelten für unseren Schwimmunterricht ab sofort folgende Schülersicherheitsregeln:

1. Für die kalte Jahreszeit bringen alle Schüler eine Mütze mit und ziehen diese auch an, wenn sie zum Schwimmbad gehen.
2. Erst wenn alle Kinder geduscht haben, gehen sie gemeinsam mit der Lehrerin um das Becken zu einem zuvor besprochenen Versammlungsort!
3. Niemand läuft im Schwimmbad!
4. Niemand geht oder springt ohne Erlaubnis ins Wasser!
5. Mädchen mit langen Haaren müssen diese zum Zopf zusammenbinden!
6. Immer, wenn ein Schüler die Lerngruppe verlässt – egal aus welchen Gründen - muss er sich abmelden und bei der Wiederkehr erneut anmelden!
7. Niemand darf den Schwimmbereich nach Ende der Stunde und dem damit verbundenen Abzählen mehr betreten!

Die Regeln werden vom jeweiligen Schwimmlehrer mit Ihren Kindern besprochen. Eine absichtliche Nichtbeachtung der Regeln hat einen sofortigen – mindestens kurzzeitigen – Ausschluss vom Schwimmunterricht zur Folge.

Bitte erläutern auch Sie Ihren Kindern den **Nutzen dieser Regeln!**

Viele Grüße

✂-----

Bitte füllen Sie folgende

Erklärung aus.

Meine Tochter / Mein Sohn _____

- hat keine Leiden, die sie/ihn an der Teilnahme am Schwimmunterricht hindern könnten.
- kann wegen _____ nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Ein ärztliches Attest liegt bei.
- kann schwimmen und hat das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Silber erworben.
- kann schwimmen und hat das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze erworben.
- kann kurze Strecken schwimmen und hat das Abzeichen „Seepferdchen“ erworben.
- kann kurze Strecken schwimmen.
- ist Nichtschwimmer.

Kenntnis genommen am _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte